

Herrn
Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer
- im Hause -

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion
Reg.-Nr. 208-21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o.g. Antrag nehme ich – nach Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung – wie folgt Stellung:

Als Stellungnahme zum Antrag wird auf die Beantwortung des Eigenbetriebes GAV vom 29.01.2021 verwiesen. Aufgrund der Haushaltssituation kann der Antrag der Fraktion aus Sicht der Finanzverwaltung leider grundsätzlich nicht befürwortet werden, da kein Spielraum für eine Zuschusserhöhung an den GAV besteht.

Inzwischen liegt ein Antrag auf Erlass bzw. Mietminderung vor.

Die Verwaltung schlägt vor, in Einzelfällen Anträge nach Prüfung dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Göbel
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlage

Beantwortung der Anfrage von Stadtrat Gerbeth vom 29.01.2021 durch den Eigenbetrieb Gebäude und Anlagenverwaltung

Eigenbetrieb Gebäude- und
Anlagenverwaltung

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

- im Hause -

Anfrage von Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion

Sitzung des Verwaltungsausschuss vom 20.01.2021 - TOP 3 - Anfragen

Anfragetext SR Sven Gerbeth, ..., merkt an, dass viele Geschäfte und Gastronomiebetriebe durch die Pandemie in ihrer Geschäftstätigkeit betroffen sind. Dazu wollte er wissen, wie eine Miet- bzw. Pachtminderung in Höhe von 20-25 % durch die Stadt als Vermieter bzw. Verpächter bewertet wird. ... SR Gerbeth präzisiert ..., dass sich ... nur auf Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe, welche Flächen von der Stadt gemietet oder gepachtet haben, bezieht. Er ergänzt, dass dies natürlich auf Antrag des Mieters erfolgen sollte. OB... gibt zu bedenken, dass die Landesregierung, welche über die Schließung entscheidet, auch über Fördermöglichkeiten befindet. ... SR Gerbeth erbittet Prüfung unabhängig von den Fördermaßnahmen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

o.g. Anfrage an die Stadtverwaltung beantworte ich wie folgt:

Die GAV hat in 14 Miet- und Pachtverträgen Gebäude, Räume und Flächen an Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen vermietet bzw. verpachtet. Aus diesen Verträgen erzielt die Stadt einen monatlichen Ertrag von rund 13 T€. Der vorgeschlagene Mieterlass von 20 – 25 % führt demnach zu einem Ertragsausfall von 2.600 € bis 3.250 €. Es liegt derzeit kein Antrag auf Stundung oder Erlass vor.

Insbesondere die vermieteten Ladenflächen sind aufgrund des angebotenen Sortiments unterschiedlich stark von den Verkaufsverbots und Kontaktbeschränkungen betroffen. Teilweise handelt es sich bei einzelnen Mietobjekten um kleine Standorte größerer Unternehmen.

Die Erträge aus Vermietung sind im Wirtschaftsplan der GAV vollständig zur Deckung der durch die GAV zu erbringenden Leistungen eingeplant. Insbesondere aus Liquiditätsgründen wäre es erforderlich, derartige Ertragsausfälle durch zusätzliche Zuschüsse an die GAV zu kompensieren.

Für den Einzelfall betrachtet wäre ein begrenzter Mieterlass wirtschaftlich für die Stadt sicher verkraftbar. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage im allgemeinen und die allein durch die Corona-Pandemie bedingten Auswirkungen auf den Haushalt im besonderen kann durch die Verwaltung ein Mieterlass zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden. Unabhängig davon wäre zudem zu berücksichtigen, dass eine Mietminderung für Händler und Gewerbetreibende in städtischen Objekten andere Gewerbetreibende im Vergleich schlechter stellt.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Armbruster